

Allgemeine Vermietbedingungen (Kurzfassung)

Stand: 01.07.14

Der Vermieter überlässt dem Mieter die aufgeführten Gegenstände mietweise. Die Mietgegenstände werden in Gegenwart des Mieters geprüft und übergeben, der Mieter wird in die ordnungsgemäße Bedienung eingewiesen. Dem Mietvertrag liegen unsere Allgemeinen Vermietbedingungen (Langfassung) sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Diese sind in den Geschäftsräumen sowie unter reinigung.deterding.de einzusehen, bzw. werden dem Mieter auf Wunsch ausgehändigt.

1. Die Mietgegenstände sind nur gemäß der Bedienungsanleitung, den am Gerät befindlichen Sicherheits- und Warnhinweisen und den Instruktionen des Vermieters einzusetzen und zu bedienen.
2. Sämtliche Schäden am Mietgegenstand gehen zu Lasten des Mieters, ausgenommen Verschleiß. Der Mieter haftet vollständig für zerstörte und verlorengegangene Geräte, Werkzeuge und Zubehöre. Hinweis: Leih- und Obhutschäden sind durch eine private Haftpflicht in der Regel nicht versichert.
3. Die Weitergabe der Maschine an Dritte ist nicht zulässig. Der Mieter haftet auch für solche Schäden, die Dritte am Gerät verursachen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter über aufgetretene Schäden oder Sicherheitsmängel umgehend zu unterrichten, spätestens bei Rückgabe des Geräts. Sollten im Nachhinein verdeckte Schäden festgestellt werden, so werden diese zu Lasten des Mieters beseitigt.
5. Das Gerät ist in vollständigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Zusätzlich notwendiger Reinigungsaufwand wird dem Mieter nach Aufwand berechnet.
6. Betriebsstoffe und Verbrauchsmaterialien sind nicht im Mietpreis enthalten, sie werden nach Verbrauch berechnet.
7. Bei Übernahme der Mietgeräte ist, soweit nicht anders angegeben bzw. vereinbart, eine Kautions von 100 € zu hinterlegen.
8. Werden die Geräte vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit zurückgegeben, erfolgt keine Rückvergütung der vereinbarten Miete.
9. Ein Überschreiten der Mietzeit muss dem Vermieter unverzüglich angezeigt werden, die entsprechende Miete wird dem Mieter berechnet.
10. Der Mieter ist durch den Vermieter in die notwendigen Sicherungsmaßnahmen für den Transport eingewiesen worden. Der Mieter trägt die Verantwortung für den sicheren Transport der Maschinen.